

Mobilität von A–Z

Die wichtigsten Stichworte kurz erklärt

- Antragstellung** Die Antragstellung erfolgt europaweit einheitlich einmal jährlich (in der Regel zu Jahresbeginn) bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB über eine Internet-Datenbank.
- Aufenthaltsrecht** Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger hat das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten und zu wohnen, ohne aus Gründen der Staatsangehörigkeit diskriminiert zu werden. Das Aufenthaltsrecht geht mit diesem Recht auf Freizügigkeit einher. Gemäß der Richtlinie über Aufenthaltsrechte für EU-Bürger (Richtlinie 2004/38/EG) werden keine Aufenthaltsgenehmigungen mehr benötigt. Bei Auslandsaufenthalten mit einer Dauer von mehr als drei Monaten ist eine Meldebescheinigung erforderlich.
- Ausbildung im Ausland** Das Berufsbildungsreformgesetz aus dem Jahr 2005 erlaubt in § 2 Abs. 3, Ausbildungsabschnitte im Ausland bis zu einer Höchstdauer von einem Viertel der regulären Ausbildungsdauer.
- Ausbildungsbetrieb** Sofern der Auslandsaufenthalt dem Ausbildungsziel dient, sind zusätzliche Vereinbarungen zur Anrechnung nicht erforderlich. Es bedarf lediglich der Vereinbarung zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildender oder Auszubildendem.
- Ausbildungsvergütung** Während des Auslandsaufenthalts besteht das Ausbildungsverhältnis zwischen Betrieb und Auszubildender oder Auszubildendem weiter. Dies bedeutet u. a., dass der Ausbildungsbetrieb weiterhin zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet ist.
- Begleitpersonen** Um die Qualität eines Projekts zu erhöhen, können Begleitpersonen z. B. zur Einführung zu Projektbeginn oder zur gemeinsamen Auswertung eines Projekts mit Teilnehmern und Partnern aus der Pauschale für die Organisation des Projekts finanziert werden.
- Berichte** Innerhalb von 45 Kalendertagen nach Ende des Projekts legt der Projektträger der Nationalen Agentur einen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht besteht aus dem Bericht des Projektträgers und den Teilnehmerberichten.
- Berufsbildungsgesetz** Das Berufsbildungsreformgesetz aus dem Jahr 2005 erlaubt in § 2 Abs. 3, Ausbildungsabschnitte im Ausland bis zu einer Höchstdauer von einem Viertel der regulären Ausbildungsdauer.
- Berufsschule** Die Kultusministerien der Länder haben sich darauf verständigt, dass Auszubildende für einen Ausbildungsabschnitt im Ausland über einen Zeitraum von drei Wochen vom Berufsschulunterricht befreit werden können. Darüber hinaus ist eine Freistellung über einen Zeitraum von bis zu neun Monaten möglich, wenn Berufsschule, der Ausbildungsbetrieb und die zuständige Stelle (üblicherweise die Kammer) gemeinsam der Freistellung zustimmen.
- Bescheinigung** Der Lernaufenthalt im Ausland sollte im **EUROPASS Mobilität** dokumentiert werden.
- Datenbanken** Die Datenbank MultiPass steht für die Beantragung und das Management eines **LEONARDO DA VINCI**-Projekts zur Verfügung (www.na-bibb.de). Die europäische Datenbank **ADAM** (Advanced Data and Archiving Managementsystem) zu **LEONARDO DA VINCI** enthält Daten zu Projekten, Produkten, Ergebnissen, Veranstaltungen und beteiligten Institutionen (www.adam-europe.eu)

- DQR** Der in Erarbeitung befindliche Deutsche Qualifikationsrahmen bezieht sich auf den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und bildet die nationalen Gegebenheiten des Bildungssystems bildungsbereichsübergreifend ab. Durch Orientierung an Lernergebnissen, d.h. an erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen, sollen Bildungsgänge und -abschlüsse besser miteinander vergleichbar werden.
- ECVET** Das European Credit System for Vocational Education and Training ist ein in Entwicklung befindliches Europäisches Kreditpunktesystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung. ECVET dient der Anrechenbarkeit von Ausbildungsabschnitten oder Lernleistungen, die in einem anderen System oder Kontext absolviert wurden. Ziel ist es, Bildungssysteme transparenter und durchlässiger zu machen.
- EQR** Der Europäische Qualifikationsrahmen soll als »Übersetzungshilfe« zwischen nationalen Qualifikationssystemen dienen. Er umfasst alle Bildungs- und Qualifikationsbereiche und orientiert sich unabhängig vom formalen Bildungsabschluss ausschließlich an den Lernergebnissen. Ziel des EQR ist es, nationale Qualifikationen in Europa vergleichbarer und verständlicher zu machen und auf diese Weise die Mobilität von Fachkräften zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern.
- EURES** European Employment Services sind das Netz der Europäischen Arbeitsverwaltungen und fördern die Freizügigkeit von Arbeitnehmern in den europäischen Ländern. Das Netzwerk bietet Stellenangebote aus den Mitgliedsländern sowie Informationen zu arbeits- und beschäftigungsrelevanten Themen.
- Euroguidance** Das Netz von nationalen Euroguidance-Zentren für Berufsberatung umfasst über 60 Zentren in der EU, im EWR sowie in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Die Beratung umfasst Tipps zu Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, zu den nationalen Bildungssystemen und Qualifikationen.
- EUROPASS** Der von der Europäischen Kommission eingeführte **EUROPASS** besteht aus fünf unterschiedlichen Dokumenten und ermöglicht es den europäischen Bürgerinnen und Bürgern, ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen in klarer, einheitlicher und international verständlicher Form darzustellen.
- Förderprogramme** Die Förderprogramme sind das wichtigste Instrument der Europäischen Union, um im Bildungsbereich die europäische Zusammenarbeit zu stärken. Neben dem Programm für lebenslanges Lernen existieren bilaterale Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Auszubildende in dualen Berufen.
- IVT** Initial Vocational Training = Erstausbildung. Personen in Erstausbildung werden über **LEONARDO DA VINCI** für Ausbildungsabschnitte im Ausland gefördert. Förderfähig sind Personen in anerkannten Bildungsgängen, die einen beruflichen Abschluss vermitteln, sowie Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung, wenn der Bildungsgang auf eine sich anschließende Berufsausbildung angerechnet werden kann.
- Kontaktseminar** Zur Vorbereitung von **LEONARDO DA VINCI**-Projekten werden von allen Nationalen Agenturen in Europa Kontaktseminare zu verschiedenen Schwerpunkten veranstaltet. Die Kontaktseminare dienen dem Kennenlernen potenzieller Projektpartner und der Vorbereitung gemeinsamer Projekte.

- Krankenversicherung** Wer sich vorübergehend in einem anderen Land aufhält hat im Rahmen der Gemeinschaftsbestimmungen über die soziale Sicherheit Anspruch auf medizinische Leistungen. Seit dem 01. 06. 2004 wird für europäische Bürgerinnen und Bürger, die im Europäischen Wirtschaftsraum – d. h. der Europäischen Union, Island, Liechtenstein und Norwegen – und in der Schweiz privat oder beruflich unterwegs sind, die Europäische Krankenversicherungskarte eingeführt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer an einem **LEONARDO DA VINCI**-Mobilitätsprojekt muss eine Krankenversicherung nachweisen.
- LEONARDO DA VINCI** **LEONARDO DA VINCI** ist das Programm der Europäischen Union im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Es unterstützt die transnationale Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in diesem Bereich, indem es u. a. Auslandsaufenthalte zum beruflichen Lernen fördert.
- Nachbereitung** Zur Auswertung und Reflexion des Auslandsaufenthalts ist eine Nachbereitung oder gemeinsame Evaluation mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erforderlich. Auf Projektebene sollte eine Nachbereitung mit der Partnereinrichtung erfolgen.
- PLM** People in the Labour Market = Personen am Arbeitsmarkt. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder entsprechender Berufserfahrung werden über **LEONARDO DA VINCI** für Weiterbildungsmaßnahmen oder Praktika im Ausland gefördert. Förderfähig sind Arbeitnehmer/-innen, Selbstständige, Arbeitssuchende oder Hochschulabsolventen.
- Programm für lebenslanges Lernen** Zum 01. 01. 2007 ist das EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen (PLL) an den Start gegangen. Mit einem Budget von fast sieben Milliarden Euro fördert das Programm von 2007 bis 2013 den europäischen Austausch von Lehrenden und Lernenden aller Altersstufen sowie die europäische Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen. Am Programm nehmen teil: Alle EU-Staaten, die EWR-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein sowie die Türkei. Weitere Länder wie die Schweiz oder Kroatien können im Laufe des Programms dazukommen.
- Reisekosten** **LEONARDO DA VINCI** bezuschusst die Aufenthaltskosten im Land der aufnehmenden Einrichtung. Die Höhe der Aufenthaltskosten orientiert sich an den Lebenshaltungskosten sowie an der Entfernung. Reisekosten werden nicht zusätzlich erstattet.
- Sozialversicherung** Die Sozialversicherungssysteme der EU-Mitgliedstaaten werden nicht durch Verordnungen harmonisiert, d. h. nicht durch ein einheitliches europäisches System ersetzt, sondern sie werden koordiniert. Mit den Sozialversicherungsregelungen der EU wird dafür Sorge getragen, dass die Erwerbstätigen bei einem Umzug von einem Mitgliedsland in ein anderes nicht ihre Sozialversicherungsrechte verlieren. Das Stipendium stellt kein Arbeitsentgelt dar und unterliegt keinen Abgaben zur Sozialversicherung.
- Stipendium** Die Teilnahme an **LEONARDO DA VINCI**-Mobilitätsprojekten wird mit einem Stipendium (Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltskosten) bezuschusst. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den Lebenshaltungskosten im Zielland.

- Verbreitung von Ergebnissen** Die Projektergebnisse werden anderen Unternehmen, Bildungseinrichtungen oder Akteuren der beruflichen Bildung auf unterschiedlichen Ebenen zugänglich gemacht. Das Lernen voneinander ist ein wichtiger Impuls für die Weiterentwicklung der nationalen Bildungssysteme.
- Versicherungen** Teilnehmerinnen und Teilnehmer an **LEONARDO DA VINCI**-Mobilitätsprojekten müssen eine Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung vorweisen können.
- Verträge** Der Organisator eines **LEONARDO DA VINCI**-Mobilitätsprojekts schließt einen Vertrag mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Projekt sowie mit der Partnereinrichtung im Ausland. Bei einem Auslandsaufenthalt von über vier Wochen gilt dieser Vertrag als der mit der Kammer nach § 2 Abs. 3 Berufsbildungsreformgesetz abzustimmende Plan.
- VETPRO** Vocational Education and Training Professionals = Fachkräfte der beruflichen Bildung. Fachkräfte in der Berufsbildung werden über **LEONARDO DA VINCI** für Weiterbildungsmaßnahmen oder einen fachlichen Austausch im Ausland gefördert. Förderfähig sind Ausbilder/-innen, Lehrkräfte, Berufsberater/-innen, Leiter/-innen von Ausbildungseinrichtungen sowie Personen, die für die Ausbildungsplanung, Personalentwicklung und die berufliche Orientierung zuständig sind.
- Visum** Für Bürgerinnen und Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums ist die Freizügigkeit, d. h. das Recht auf Arbeiten und Wohnen in einem anderen Mitgliedstaat eine vom Gemeinschaftsrecht garantierte Grundfreiheit. Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten haben die jeweiligen Aufenthalts- und Arbeitsbestimmungen zu beachten. Auskunft gibt das europäische Mobilitätsportal EURES.
- Vorbereitender Besuch** Zur Vorbereitung eines Mobilitätsprojekts kann ein vorbereitender Besuch bei den Partnereinrichtungen finanziert werden. Damit ist es möglich, zukünftige Partnereinrichtungen vor der Antragstellung kennenzulernen und den Antrag gemeinsam vorzubereiten.
- Vorbereitung von Teilnehmern** Die Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt sollte eine sprachliche, interkulturelle und pädagogische Vorbereitung umfassen und wird durch **LEONARDO DA VINCI** mit einer Pauschale bezuschusst. Praktische Unterstützung sollte hinsichtlich Reiseplanung, Versicherungsschutz oder Unterkunft geleistet werden.
- Wirtschafts- und Sozialpartner** Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind Mitglied im Begleitausschuss für das Programm für lebenslanges Lernen sowie Ausgabebestimmungen für den **EUROPASS Mobilität**. Die Partner beraten die Nationale Agentur in Fragen der Programmdurchführung.
- Zuständige Stellen** Die für die jeweiligen Berufe zuständigen Kammern (IHKs, HWKs, Landwirtschaftskammer usw.) überwachen und fördern auch den Ausbildungsabschnitt im Ausland. Für den bei einem Auslandsaufenthalt von über vier Wochen abzustimmenden »Plan« ist es ausreichend, wenn der entsendende Betrieb den Vertrag mit dem aufnehmenden Betrieb vorlegt, wie er im Rahmen einer Förderung durch **LEONARDO DA VINCI** vorgesehen ist.